

Antrag 120/II/2019
KDV Reinickendorf + AfA Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gutes Schulessen nur mit Guter Arbeit

1 Bei der Auftragsvergabe an Cateringfirmen für das Schu-
2 lessen und an Betreiber für Kantinen im Auftrage des Lan-
3 des Berlin (wie bspw. Kantinen in Behörden), soll über den
4 Vergabemindestlohn des Landes Berlin hinaus das Prinzip
5 „Gute Arbeit“ ein wichtiges Kriterium sein. Hierzu gehö-
6 ren z. B. innerbetriebliche Mitbestimmung und eine Tar-
7 iftreueverpflichtung. Zudem sollen Tarifsteigerungen im
8 Rahmen der Auftragsvergabe gegenfinanziert werden.
9
10 Daher sollen in alle Ausschreibungen, die die Bezirke und
11 das Land Berlin in diesem Bereich verfassen, entsprechen-
12 de Regelungen enthalten sein. Zur näheren Regelung soll
13 eine enge Abstimmung mit den zuständigen Gewerk-
14 schaften (DGB und NGG) erfolgen.

15
16 **Begründung**

17 Die Vergabepolitik des Landes Berlin hat in der Vergan-
18 genheit Tarifverträge bzw. Tarifsteigerungen deutlich er-
19 schwert, was zu erheblichen Problemen in vielen Berei-
20 chen geführt hat. Beispielgebend ist hier der Sozialbe-
21 reich, welcher letztlich von der Lohnentwicklung geradezu
22 abgekoppelt wurde. Aber in den letzten Jahren zeigt sich
23 gerade hier, dass ein Umdenken und Umsteuern statt-
24 finden musste. Dies ist mit großem finanziellem Auf-
25 wand für das Land Berlin verbunden. Inzwischen werden
26 hier Tarifsteigerungen bei der Vergabe von Aufgaben auf-
27 gefangen. Bei der Auftragsvergabe zum Schulessen soll
28 von vornherein diese Maßnahme ergriffen werden. Da-
29 bei reicht die Berücksichtigung des Vergabemindestlohns
30 nicht aus. Es bedarf der Tarifbindung der Unternehmen.
31 Die aktuelle Rechtsprechung auf der EU Ebene lassen aus-
32 drücklich Tariftreueregelungen zu.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

**Änderung Überschrift: Gutes Schulessen nur mit Guter Ar-
beit**

Bei der Auftragsvergabe an Cateringfirmen für das Schu-
lessen und an Betreiber für Kantinen im Auftrage des Lan-
des Berlin (wie bspw. Kantinen in Behörden), soll über den
Vergabemindestlohn des Landes Berlin hinaus das Prinzip
„Gute Arbeit“ ein wichtiges Kriterium sein. Hierzu gehö-
ren z. B. innerbetriebliche Mitbestimmung und eine Tar-
iftreueverpflichtung. Zudem sollen Tarifsteigerungen im
Rahmen der Auftragsvergabe gegenfinanziert werden.

Daher sollen in alle Ausschreibungen, die die Bezirke und
das Land Berlin in diesem Bereich verfassen, entsprechen-
de Regelungen enthalten sein.

**Bei der Erarbeitung von Vergaberichtlinien soll es eine en-
ge Abstimmung mit den zuständigen Gewerkschaften ge-
ben.**